

3 Banken-Generali

Investment-Gesellschaft m.b.H.

CONVERTINVEST Global Convertible Properties

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN Tranche A AT0000A14J48 (R)

ISIN Tranche T AT0000A14J55 (R)

ISIN Tranche A AT0000A14J14 (I)

ISIN Tranche T AT0000A14J22 (I)

ISIN Tranche VT AT0000A14J30 (I)

RECHENSCHAFTSBERICHT

über das Rechnungsjahr vom
1. Februar 2014 bis 31. Jänner 2015

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

Michael Perger (ab 27.03.2014)

Mag. Robert Walcher (bis 27.03.2014)

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz

BKS Bank AG, Klagenfurt

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

Fondsmanagement

CONVERTINVEST Financial Services GmbH, Brunn am Gebirge

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des CONVERTINVEST Global Convertible Properties im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **CONVERTINVEST Global Convertible Properties, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2014 bis 31. Jänner 2015 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 20.573.528,13 und betrug zum 31. Jänner 2015 EUR 49.433.856,54.

Umlaufende Anteile

	1. Februar 2014	31. Jänner 2015
AT0000A14J48 (R)	100,00	10.654,00
AT0000A14J55 (R)	100,00	38.938,00
AT0000A14J14 (I)	116.790,00	143.740,00
AT0000A14J22 (I)	3.600,00	16.400,00
AT0000A14J30 (I)	167.168,00	229.293,00

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 100,29 und lag am 31. Jänner 2015 bei EUR 112,10. Unter Berücksichtigung der am 14. Mai 2014 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,04 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 11,82 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 100,29 und lag am 31. Jänner 2015 bei EUR 111,93. Unter Berücksichtigung der am 14. Mai 2014 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,04 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 11,65 %.

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 100,30 und lag am 31. Jänner 2015 bei EUR 112,59. Unter Berücksichtigung der am 14. Mai 2014 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,04 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 12,30 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 100,29 und lag am 31. Jänner 2015 bei EUR 112,59. Unter Berücksichtigung der am 14. Mai 2014 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,04 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 12,31 %.

Der errechnete Wert eines **Vollthesaurierungsanteiles** institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 100,29 und lag am 31. Jänner 2015 bei EUR 112,74. Das ist eine Wertsteigerung von 12,41 %.

Ausschüttung/Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2014 bis 31. Jänner 2015.

Es ergibt sich keine KEST für die ausschüttenden und thesaurierenden Anteilsklassen.

Für **Ausschüttungsanteile der Retailtranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 3,36 je Anteil vorgenommen.

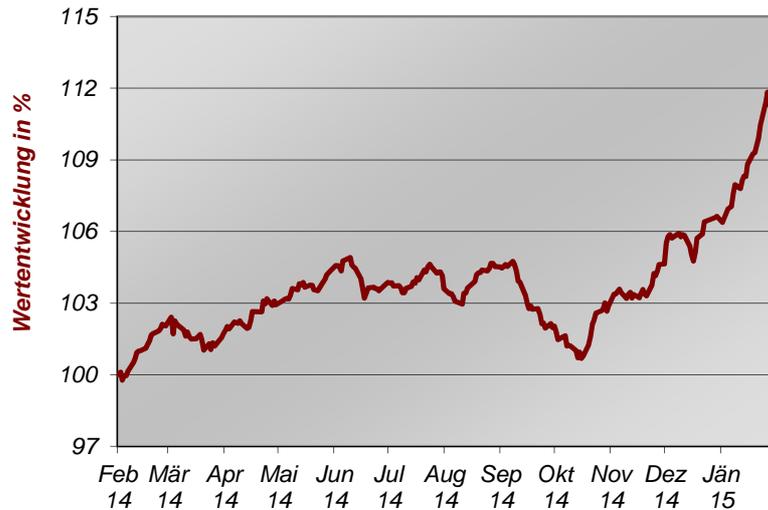
Für **Ausschüttungsanteile der institutionellen Tranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 3,38 je Anteil vorgenommen.

Die Ausschüttung bzw. Gutschrift erfolgt ab 30. April 2015 durch das depotführende Kreditinstitut.

Für **Vollthesaurierungsanteile der institutionellen Tranche** unterbleibt gemäß § 58 Abs 2 InvFG 2011 die Auszahlung der Kapitalertragsteuer.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse der Retailtranche und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Vergleichende Übersicht

Ausschüttungsanteile (R) AT0000A14J48

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
Gründung	---	100,00	---	---
30.12.13 – 31.01.14	28.860.328,41	100,29	0,04	0,29 **)
01.02.14 – 31.01.15	49.433.856,54	112,10	3,36	11,82

Thesaurierungsanteile (R) AT0000A14J55

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
Gründung	---	100,00	---	---	---
30.12.13 – 31.01.14	28.860.328,41	100,29	0,1195	0,04	0,29 **)
01.02.14 – 31.01.15	49.433.856,54	111,93	0,0000	0,00	11,65

Ausschüttungsanteile (I) AT0000A14J14

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
Gründung	---	100,00	---	---
30.12.13 – 31.01.14	28.860.328,41	100,30	0,04	0,30 **)
01.02.14 – 31.01.15	49.433.856,54	112,59	3,38	12,30

Thesaurierungsanteile (I) AT0000A14J22

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
Gründung	---	100,00	---	---	---
30.12.13 – 31.01.14	28.860.328,41	100,29	0,1194	0,04	0,29 **)
01.02.14 – 31.01.15	49.433.856,54	112,59	0,0000	0,00	12,31

Vollthesaurierungsanteile (I)
AT0000A14J30

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
Gründung	---	100,00	---	---	---
30.12.13 – 31.01.14	28.860.328,41	100,29	0,1595	---	0,29 **)
01.02.14 – 31.01.15	49.433.856,54	112,74	0,0000	---	12,41

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

***) Da für diese Periode noch kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Fondsbericht

Der Fonds setzt seinen Investitionsschwerpunkt auf Wandelanleihen von Immobilienunternehmen, deren Immobilienportfolios sich laut FERI EuroRating in aussichtsreichen Immobilienmärkten befinden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr profitierte der Fonds von der wachsenden Nachfrage nach indirekten Immobilieninvestitionen. Wir gewichteten in den ersten Monaten die USA beim Fondsdelta über, um an der starken Binnenkonjunktur zu partizipieren. In der zweiten Jahreshälfte verlagerte sich der Fokus auf Immobilienwandelanleihen europäischer Emittenten. Insbesondere Wandelanleihen deutscher Wohnimmobilienunternehmen zeichneten sich durch ein attraktives Risiko-, Ertragsprofil aus. Prosperierende Geschäftszahlen als Resultat eines Nachfrageüberhangs nach Wohnimmobilien in deutschen Ballungszentren sorgten für ein freundliches Marktsentiment. Zu einem wichtigen Kurstreiber entwickelte sich auch die angelaufene Marktkonsolidierung im Immobiliensektor. So waren im Berichtszeitraum gleich vier Titel aus dem Portfolio in M&A Transaktionen involviert. Höhepunkt war das freundliche Übernahmeangebot der Deutsche Annington für Gagfah. Da die Wandelanleihe der Gagfah zu den Kernpositionen im Fonds zählte, führte die Übernahme auch zu einem spürbaren Kursgewinn auf Fondsebene. Wir erwarten, dass die fortlaufende Marktkonsolidierung, das derzeitige Finanzierungsumfeld und die steigenden Immobilienpreise in manchen Immobilienmärkten im kommenden Geschäftsjahr wesentliche Markttreiber werden.

Marktbericht

Die Kapitalmärkte wurden im Berichtszeitraum von der Krise in der Ost-Ukraine, den Russlandsanktionen und den schwachen Wachstumsdaten der EUR-Zone belastet. Positiv wirkten gute Wirtschaftsdaten aus den USA und Spekulationen über die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank wie auch der Japanischen Notenbank. Auch der deutlich nachgebende EUR-Kurs und der Einbruch bei manchen Rohstoffpreisen (z.B. Öl) waren wesentliche Markttreiber.

Das historisch niedrige Zinsumfeld begünstigte an den Aktienmärkten der USA und Europas defensive, dividendenstarke Sektoren. Obwohl in manchen Immobilienmärkten die Mietrenditen tendenziell gesunken sind, erreichte der Abstand zwischen Mietrenditen und den Renditen entsprechender 10-jähriger Staatsanleihen neue Höchststände. Dies führte zu Zuflüssen in den Immobiliensektor.

Für die kommenden Monate erwarten wir positive Impulse für die EUR-Zone auf Grund des gesunkenen Wechselkurses. Insbesondere Rohstoff-Importeure sollten vom niedrigen Ölpreis profitieren. Genau beobachten werden wir, wie der Kapitalmarkt reagiert - sollten wichtige Notenbanken wie die der USA oder Großbritanniens die Leitzinsen anheben.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2014/2015

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

*Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:*

Retailtranche - Ausschüttungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	100,29
Ausschüttung am 14. Mai 2014 (entspricht 0,0004 Anteilen*) <i>*Errechneter Wert am 12. Mai 2014 (Extag) EUR 103,74</i>	0,04
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	112,10
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0004 * 112,10)	112,14
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (10.654,00 Anteile)	11,85
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr **)	11,82 %

Retailtranche - Thesaurierungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	100,29
Auszahlung am 14. Mai 2014 (entspricht 0,0004 Anteilen*) <i>*Errechneter Wert am 12. Mai 2014 (Extag) EUR 103,81</i>	0,04
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	111,93
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0004 * 111,93)	111,97
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (38.938,00 Anteile)	11,68
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **)	11,65 %

Institutionelle Tranche - Ausschüttungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	100,30
Ausschüttung am 14. Mai 2014 (entspricht 0,0004 Anteilen*) *Errechneter Wert am 12. Mai 2014 (Extag) EUR 103,91	0,04
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	112,59
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0004 * 112,59)	112,63
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (143.740,00 Anteile)	12,33
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr **)	12,30 %

Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	100,29
Auszahlung am 14. Mai 2014 (entspricht 0,0004 Anteilen*) *Errechneter Wert am 12. Mai 2014 (Extag) EUR 103,90	0,04
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	112,59
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0004 * 112,59)	112,63
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (16.400,00 Anteile)	12,34
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **)	12,31 %

Institutionelle Tranche - Vollthesaurierungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	100,29
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	112,74
Nettoertrag pro Vollthesaurierungsanteil (229.293,00 Anteile)	12,45
Wertentwicklung eines Vollthesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **)	12,41 %

*) Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

**) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	844.157,20	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-92.681,03	
Zinsaufwendungen	-140,39	
Dividendenerträge/Ausland	10.002,87	
ausländ. Quellensteuer	-3.000,86	
sonstige Erträge	0,00	758.337,79

Aufwendungen

Vergütung an die KAG *)	-913.787,00	
Wertpapierdepotgebühren	-15.279,43	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-6.321,70	
Publizitätskosten	-4.924,77	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-45.993,14	-986.306,04

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -227.968,25

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	2.369.125,80	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	228.256,15	
Realisierte Verluste	-251.326,28	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-2.370.777,92	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -24.722,25

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -252.690,50

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **5.197.415,15**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 4.944.724,65

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	85.369,29	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	4.480,94	
Ertragsausgleich		89.850,23

FONDSERGEBNIS gesamt 5.034.574,88

*) davon EUR -612.041,31 Performance-Fee

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <i>287.758,00 Anteile</i>			28.860.328,41
Ausschüttung/Auszahlung			
<i>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am</i>	14.05.2014	-4.873,60	
<i>Auszahlung (KESt) (für Thesaurierungsanteile) am</i>	14.05.2014	<u>-662,00</u>	-5.535,60
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
<i>Ausgabe von Anteilen</i>		24.473.378,29	
<i>Rücknahme von Anteilen</i>		-8.839.039,21	
<i>Ertragsausgleich</i>		<u>-89.850,23</u>	15.544.488,85
Fondsergebnis gesamt <i>(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)</i>			<u>5.034.574,88</u>
FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES <i>439.025,00 Anteile</i>			<u>49.433.856,54</u>

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung

Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (R)	10.654,00 je EUR 3,36		35.797,44	
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (R)	38.938,00	0,00		
Wiederveranlagung für Thesaurierungsanteile (R)	38.938,00	0,00	0,00	
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (I)	143.740 je EUR 3,38		485.841,20	
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (I)	16.400	0,00		
Wiederveranlagung für Thesaurierungsanteile (I)	16.400	0,00	0,00	
Wiederveranlagung für Vollthesaurierungsanteile (I)	229.293	0,00	0,00	
				<u>521.638,64</u>

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich) -162.840,27

Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag

Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz	670.513,97		
Gewinnübertrag auf die Substanz	0,00	670.513,97	

Veränderung des Gewinnvortrages ⁵⁾

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	13.964,94		
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	0,00	13.964,94	

521.638,64

- ¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- ²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 5.172.692,90
- ³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse (Marktpreis zu Anschaffungskosten):
unrealisierte Gewinne: EUR 7.548.599,62 unrealisierte Verluste: EUR -2.404.017,21
- ⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 11.110,77.
- ⁵⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

Vermögensaufstellung zum 31.01.2015

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
A k t i e n							
lautend auf USD							
US42217K6010	HEALTH CARE REIT PFD I	8.000	15.000	7.000	72,61	513.871,20	1,04
Summe Aktien						513.871,20	1,04
A n l e i h e n							
lautend auf EUR							
DE000LEG1CB5	0,5000 % LEG IMMOB.WLD.14/21	1.400	1.800	400	129,37	1.811.208,00	3,66
FR0011321330	0,7500 % UNIBAIL-ROD.SE 12-18 CV	2.000		1.300	284,63	569.266,00	1,15
DE000A12UDH7	0,8750 % DT.WOHNEN WLD.14/21	1.000	1.000		124,97	1.249.700,00	2,53
XS1036325527	1,5000 % GRAND CITY PROP.14/19 CV	1.300	1.300		150,96	1.962.441,00	3,97
XS1108672988	1,5000 % IMMOFINANZ 14-19 CV	2.200	2.200		109,79	2.415.292,00	4,89
DE000A1ROW05	1,7500 % DEUTSCHE EUROSHOP WLD 17	400		400	130,61	522.420,00	1,06
XS1054643983	1,8750 % VASTNED RETAIL 14/19 CV	1.400	1.400		107,09	1.499.246,00	3,03
BE6254178062	2,0000 % COFINIMMO 13-18 CV	15.000	7.000		120,42	1.806.255,00	3,65
DE000A1TNBW1	2,7500 % ALSTRIA OFFICE WA 13/18	800			119,20	953.592,00	1,93
FR0011050111	3,3400 % FONCIERE REG 11-17 CV	10.000	10.000		103,76	1.037.640,00	2,10
XS0874832826	3,3750 % BENI STABILI 13/18 CV	800	800		121,50	971.992,00	1,97
XS0945284882	4,0000 % HANSTEEN (JE)SECS 13/18CV	300		200	132,48	397.452,00	0,80
lautend auf AUD							
XS0641119812	5,7500 % NOVION RE 11/16 CV	1.400			105,13	1.010.487,94	2,04
lautend auf GBP							
XS0969485068	1,0000 % GR.PORTL.EST.C.JE 13/18CV	700			119,15	1.109.915,36	2,25
XS0954745351	1,1250 % DERWENT LDN CAP.2 13/19CV	900	900		115,09	1.378.420,67	2,79
XS0827594762	1,5000 % BRITISH LAND JE 12/17 CV	700	400	400	125,31	1.167.250,42	2,36
XS1040998749	2,8750 % ST MODWEN P.S.JE 14/19 CV	800	800		102,61	1.092.412,10	2,21
lautend auf HKD							
FR0012245389	0,0000 % EXANE FIN. 14/16 ZO CV	5.000	5.000		104,96	598.861,16	1,21
lautend auf SGD							
XS0894197606	1,4000 % SUNTEC REAL EST.I.13/18CV	3.000	750		102,62	2.011.552,54	4,07
XS0496240184	1,6000 % RUBY ASSETS PTE. 10/19 CV	2.250	750	1.250	118,74	1.745.646,56	3,53
XS0553317156	1,8750 % KEPPEL LAND 10-15 CV	2.400	1.300	500	100,02	1.568.593,83	3,17
XS0974088402	1,9500 % CAPITALAND 13/23 CV	2.750	1.250		105,14	1.889.223,41	3,82
XS0818638909	2,5000 % CAPITACOM. TRUST 12/17 CV	2.750	2.750	1.000	118,37	2.127.081,16	4,30
XS0303539786	2,9500 % CAPITALAND 07/22 CV	2.000	2.000		100,71	1.316.113,43	2,66
lautend auf USD							
XS1013691024	0,0000 % CHINA OVER.FIN.IV 14/21CV	1.000	1.000		108,74	961.924,98	1,95
XS1056384420	0,5000 % AYC FINANCE 14/19 CV	1.400	1.400		111,46	1.380.394,55	2,79
US30225VAC19	2,3750 % EXTRA SPACE STORA.2033 CV	2.200	700	800	122,80	2.389.892,07	4,83
US44107TAG13	2,5000 % HOST H+R LP 2029 CV	500	550	700	183,61	812.154,99	1,64
US292102AA81	2,6250 % EMPIRE ST.REALTY 2019 CV	2.000	2.000		103,66	1.834.076,43	3,71
US84860WAA09	2,8750 % SPIRIT REAL.CP. 2019 CV	2.100	2.100		101,81	1.891.281,85	3,83
US78444FAC05	3,0000 % SL GREEN OP.PARTN.2017CV	900	400	300	159,42	1.269.283,44	2,57
US63633DAE40	3,2500 % NATL HEALTH INV. 2021 CV	2.200	2.200		111,95	2.178.727,88	4,41
Summe Anleihen						44.929.798,77	90,88
Summe Wertpapiervermögen						45.443.669,97	91,92

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/KONTRAKTE NOMINALE	KURS	WERT IN EUR	ANTEIL IN %
------	-------------	------------------------------	------	----------------	----------------

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte

Verkauf

DTG_TAX_3402163	GBP/EUR Laufzeit bis 17.06.2015	2)	-2.100.000	-143.171,96	-0,29
DTG_TAX_3401987	GBP/EUR Laufzeit bis 18.03.2015	2)	-1.260.000	-106.279,16	-0,21
DTG_TAX_3402007	HKD/EUR Laufzeit bis 18.03.2015	2)	-5.100.000	-67.634,08	-0,14
DTG_TAX_3402165	SGD/EUR Laufzeit bis 17.06.2015	2)	-15.495.000	-627.530,86	-1,27
DTG_TAX_3401989	SGD/EUR Laufzeit bis 18.03.2015	2)	-3.040.000	-128.295,82	-0,26
DTG_TAX_3402167	USD/EUR Laufzeit bis 17.06.2015	2)	-10.000.000	-805.823,60	-1,63
DTG_TAX_3402210	USD/EUR Laufzeit bis 17.06.2015	2)	-500.000	-36.386,43	-0,07
DTG_TAX_3401991	USD/EUR Laufzeit bis 18.03.2015	2)	-4.000.000	-450.910,00	-0,91
Summe Devisenterminkontrakte (Verkauf)				-2.366.031,91	-4,78

Summe Derivate **-2.366.031,91** **-4,78**

Bankguthaben/Verbindlichkeiten

EUR-Konten				3.798.341,55	7,69
sonstige EU-Währungen				33.732,80	0,07
nicht EU-Währungen				2.668.006,22	5,39

Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten **6.500.080,57** **13,15**

sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten

Diverse Gebühren				-334.856,40	-0,68
Zinsansprüche				190.994,31	0,39

Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten **-143.862,09** **-0,29**

Fondsvermögen **49.433.856,54** **100,00**

2) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
Australische Dollar (AUD)	1,45653
Schweizer Franken (CHF)	1,04337
Pfund Sterling (GBP)	0,75146
Hongkong Dollar (HKD)	8,76330
Singapur-Dollar (SGD)	1,53040
US-Dollar (USD)	1,13040

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
------	-------------	-------------------------------------	--

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

A n l e i h e n

DE000A1ZJD18	1,5000 % GAGFAH 14/19 CV	1.400	1.400
XS0935605401	1,8500 % CAPITALAND 13/20 CV		1.000
CH0108774156	1,8750 % SWISS PRIME SITE 10-15 CV	600	600
CH0131196237	1,8750 % SWISS PRIME SITE 11-16 CV		400
FR0010881573	2,1250 % GECINA 10-16	5.500	5.500
XS0630257474	2,3000 % WHARF FIN. 11/14		8.000
XS0834486796	2,5000 % INTU (JERSEY) 12/18 CV		400
XS0977748978	2,5000 % UNITE JERSEY ISS.13/18 CV	200	400
XS0616556543	2,7000 % AGILE PROP.HLDGS 2016 CV		800
XS0497178573	2,7000 % CAPITACOM. TRUST 10/15 CV		1.750
XS0628102112	2,7500 % DERWENT CAP. JE 11/16 CV		1.000
US02917TAA25	3,0000 % AMER.REALTY.CAP.PR.2018CV		2.500
US42217KAR77	3,0000 % HEALTH CARE REIT 2029 CV	600	1.800
BE0002176429	3,1250 % COFINIMMO 11-16 CV	490	490
US74340XAT81	3,2500 % PROLOGIS 2015 CV		400
US02917TAB08	3,7500 % AMER.REALTY.CAP.PR.2020CV	2.000	2.000
US09064AAB70	3,7500 % BIOMED REALTY 2030CV 144A	800	2.000
XS0592528870	4,2500 % IMMOFINANZ 11/18 CV	50.000	200.000
US49427RAC60	4,2500 % KILROY REALTY L.P.2014 CV	400	800
US25389JAC09	5,5000 % DIGITAL REALTY TR.2029 CV		400

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

A k t i e n

IT0005055980	BENI STABILI -ANR.-	1.335.336	1.335.336
--------------	---------------------	-----------	-----------

ISIN	BEZEICHNUNG	Gewinn / Verlust
------	-------------	------------------

Derivative Produkte

DTG_TAX_3401494	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.03.2014 BKS BANK AG	51.009,97
DTG_TAX_3401495	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 19.03.2014 BKS BANK AG	11.993,24
DTG_TAX_3401496	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 19.03.2014 BKS BANK AG	8.263,61
DTG_TAX_3401497	DTG SPEST AUDEUR VERFALL 19.03.2014 BKS BANK AG	-980,31
DTG_TAX_3401498	DTG SPEST CHF EUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	-4.796,67
DTG_TAX_3401499	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	-88.187,37
DTG_TAX_3401501	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.03.2014 BKS BANK AG	29.886,58
DTG_TAX_3401506	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	-5.314,18
DTG_TAX_3401510	DTG SPEST AUDEUR VERFALL 19.03.2014 BKS BANK AG	-5.508,91
DTG_TAX_3401511	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	-34.619,09
DTG_TAX_3401512	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	-2.961,28
DTG_TAX_3401513	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	-41.546,84
DTG_TAX_3401538	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	303,30
DTG_TAX_3401539	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	-12.904,51
DTG_TAX_3401540	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	-11.129,56
DTG_TAX_3401542	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	-1.614,63
DTG_TAX_3401543	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	-13.642,35
DTG_TAX_3401544	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	-7.472,50
DTG_TAX_3401547	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	-3.958,69
DTG_TAX_3401572	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	-5.657,85
DTG_TAX_3401573	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	-1.290,75
DTG_TAX_3401604	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	-13.109,34
DTG_TAX_3401605	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	-11.447,36
DTG_TAX_3401618	DTG SPEST AUDEUR VERFALL 19.03.2014 BKS BANK AG	292,11
DTG_TAX_3401619	DTG SPEST AUDEUR VERFALL 18.09.2014 BKS BANK AG	-79.169,11
DTG_TAX_3401620	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 19.03.2014 BKS BANK AG	-704,84

DTG_TAX_3401621	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 18.09.2014 BKS BANK AG	-28.172,94
DTG_TAX_3401622	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.03.2014 BKS BANK AG	-6.989,52
DTG_TAX_3401623	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.09.2014 BKS BANK AG	-274.425,04
DTG_TAX_3401624	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 19.03.2014 BKS BANK AG	-3.521,67
DTG_TAX_3401625	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.09.2014 BKS BANK AG	-111.234,15
DTG_TAX_3401651	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.09.2014 BKS BANK AG	-27.567,55
DTG_TAX_3401677	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 18.09.2014 BKS BANK AG	-12.843,30
DTG_TAX_3401708	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.09.2014 BKS BANK AG	-70.891,59
DTG_TAX_3401709	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 18.09.2014 BKS BANK AG	-61.935,53
DTG_TAX_3401711	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 18.09.2014 BKS BANK AG	-31.348,67
DTG_TAX_3401714	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.09.2014 BKS BANK AG	-17.655,34
DTG_TAX_3401715	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.12.2014 BKS BANK AG	-124.704,50
DTG_TAX_3401719	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	3.283,35
DTG_TAX_3401720	DTG SPEST HKDEUR VERFALL 18.09.2014 BKS BANK AG	21.046,77
DTG_TAX_3401721	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.09.2014 BKS BANK AG	-40.957,82
DTG_TAX_3401752	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	7.291,37
DTG_TAX_3401754	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.12.2014 BKS BANK AG	-55.764,85
DTG_TAX_3401778	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	-27.933,86
DTG_TAX_3401779	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 18.12.2014 BKS BANK AG	-346.601,66
DTG_TAX_3401780	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	-11.213,45
DTG_TAX_3401781	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.12.2014 BKS BANK AG	-551.041,62
DTG_TAX_3401782	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.06.2014 BKS BANK AG	-6.457,91
DTG_TAX_3401783	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.12.2014 BKS BANK AG	-14.754,32
DTG_TAX_3401791	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.09.2014 BKS BANK AG	3.809,73
DTG_TAX_3401832	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 18.12.2014 BKS BANK AG	-36.263,65
DTG_TAX_3401838	DTG SPEST CHF EUR VERFALL 18.12.2014 BKS BANK AG	-6.968,64
DTG_TAX_3401839	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.12.2014 BKS BANK AG	-72.825,15
DTG_TAX_3401840	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.09.2014 BKS BANK AG	2.380,12
DTG_TAX_3401891	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 18.12.2014 BKS BANK AG	-17.279,32
DTG_TAX_3401892	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.12.2014 BKS BANK AG	-49.713,18
DTG_TAX_3401944	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.09.2014 BKS BANK AG	-1.434,43
DTG_TAX_3401945	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.09.2014 BKS BANK AG	1.290,96
DTG_TAX_3401986	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.09.2014 BKS BANK AG	12.761,63
DTG_TAX_3401988	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 18.09.2014 BKS BANK AG	-3.067,26
DTG_TAX_3401990	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.09.2014 BKS BANK AG	-2.740,94
DTG_TAX_3401992	DTG SPEST AUDEUR VERFALL 16.09.2014 BKS BANK AG	-5.142,53
DTG_TAX_3402072	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.12.2014 BKS BANK AG	4.329,91
DTG_TAX_3402098	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.12.2014 BKS BANK AG	1.945,85
DTG_TAX_3402162	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.12.2014 BKS BANK AG	-3.311,39
DTG_TAX_3402164	DTG SPEST SGDEUR VERFALL 18.12.2014 BKS BANK AG	52.682,00
DTG_TAX_3402166	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.12.2014 BKS BANK AG	15.685,65

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Jänner 2015
CONVERTINVEST Global Convertible Properties,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	45.443.669,97	91,92%
Guthaben bei Kreditinstituten	6.500.080,57	13,15%
Sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	-143.862,09	-0,29%
Devisentermingeschäfte	-2.366.031,91	-4,78%
Fondsvermögen	49.433.856,54	100,00%
Umlaufende Ausschüttungsanteile (R)	10.654,00	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (R)	38.938,00	
Umlaufende Ausschüttungsanteile (I)	143.740,00	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (I)	16.400,00	
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile (I)	229.293,00	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	112,10	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	111,93	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	112,59	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	112,59	
Vollthesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	112,74	

Linz, am 20. Mai 2015

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten **Rechenschaftsbericht zum 31. Jänner 2015** der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten CONVERTINVEST Global Convertible Properties, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. Februar 2014 bis zum 31. Jänner 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Jänner 2015 über den CONVERTINVEST Global Convertible Properties, Miteigentumsfonds, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 20. Mai 2015

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Humer
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für CONVERTINVEST Global Convertible Properties Rechnungsjahr: 01.02.2014 bis 31.01.2015

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KESSt-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "www.3bg.at" oder "www.voeig.at" abrufbar.

B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des CONVERTINVEST Global Convertible Properties (R)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: Ausschüttung: ISIN:	1.2.2014 - 31.1.2015 30.4.2015 AT0000A14J48	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...) EUR	Juristische Personen EUR	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		3,3600	3,3600	3,3600	3,3600
2. Zuzüglich:					
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		3,3600	3,3600	3,3600	3,3600
4. Abzüglich:					
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,1195	0,1195	0,1195	0,1195
g) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
j) Ausschüttung aus der Fondsubstanz		3,2405	3,2405	3,2405	3,2405
5. Verbleibender Ertrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Hievon endbesteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 16) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon zwischensteuerpflichtig	5)				0,0000
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	3) 6)			0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		112,10	112,10	112,10	112,10
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	19)	-3,3600	-3,3600	-3,3600	-3,3600
Detailangaben					
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht					
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)				
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 18)				
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	17)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)				
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	EUR 0,0000	EUR 0,0000	EUR -	EUR -

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 18) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 19) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des CONVERTINVEST Global Convertible Properties (R)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

		Rechnungsjahr:		Anzahlung:			
		1.2.2014	31.1.2015	30.4.2015	30.4.2015	AT0000A14J55	AT0000A14J55
		Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen		
			Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen		
		EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Ordentliches Fondsergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
3. Ertrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4. Abzüglich:							
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5. Verbleibender Ertrag		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
6. Hievon endbesteuert		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
davon zwischensteuerpflichtig	5)				0,0000		
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	3) 6)			0,0000	0,0000		
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		111,93	111,93	111,93	111,93		
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	18)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Detailangaben							
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht							
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:							
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)						
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 17)						
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)						
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
15. Österreichische KEST II auf:	13)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Österreichische KEST II (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)						
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
Österreichische KEST III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	EUR	EUR	EUR	EUR
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,0400	0,0400	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KESt-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KESt-Auszahlung wurde berücksichtigt.

B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des CONVERTINVEST Global Convertible Properties (I)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.2.2014 - 31.1.2015		30.4.2015		Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
	Ausschüttung:		ISIN:			Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	
					EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III				3,3800	3,3800	3,3800	3,3800
2.	Zuzüglich:							
	a)	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b)	Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c)	Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d)	Steuerpflichtige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e)	Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	f)	Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Ertrag				3,3800	3,3800	3,3800	3,3800
4.	Abzüglich:							
	a)	rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b)	Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c)	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d)	steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e)	steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	f)	bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,1195	0,1195	0,1195	0,1195
	g)	Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	h)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	i)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne	16)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	j)	Ausschüttung aus der Fondssubstanz			3,2605	3,2605	3,2605	3,2605
5.	Verbleibender Ertrag				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Hievon endbesteuer				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.	Steuerpflichtige Einkünfte				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	davon zwischensteuerpflichtig							0,0000
	davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern						0,0000	0,0000
8.	Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres				112,59	112,59	112,59	112,59
9.	Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind				-3,3800	-3,3800	-3,3800	-3,3800
Detailangaben								
10.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht							
	a)	Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen	3) 4) 6)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b)	Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c)	Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:							
	a)	anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		gesamt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b)	rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 18)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		aus Aktien (Dividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		gesamt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c)	weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	17)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG							
	a)	inländische Dividenden	12)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b)	ausländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13.	Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:							
	a)	Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b)	gemäß DBA steuerfreie Zinsen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c)	ausländische Dividenden	14)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d)	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e)	ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	f)	Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	g)	Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	h)	außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	i)	Substanzgewinne	14) 15)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Österreichische KEST II auf:							
	a)	Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	13)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b)	gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c)	ausländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d)	Ausschüttungen ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e)	ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	f)	Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	g)	Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Österreichische KEST II (gesamt)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16.	Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)							
	a)	außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	4)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b)	Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Österreichische KEST III (gesamt)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17.	Österreichische KEST II und III (gesamt)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	EUR 0,1200	EUR 0,1200	EUR -	EUR -

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 18) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 19) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des CONVERTINVEST Global Convertible Properties (I)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

		Rechnungsjahr:		Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		1.2.2014	31.1.2015	Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR	
Auszahlung:		30.4.2015		EUR	EUR	EUR	EUR
ISIN:		AT0000A14J22					
1. Ordentliches Fondsergebnis				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Abzüglich:							
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Hievon endbesteuert				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 4)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
davon zwischensteuerpflichtig	5)						0,0000
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	3) 6)					0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres				112,59	112,59	112,59	112,59
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	18)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Detailangaben							
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht							
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	3) 4) 6)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:							
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)						
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 17)						
aus Aktien (Dividenden)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)						
a) inländische Dividenden				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14) 15)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)						
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)						
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	EUR	EUR	EUR	EUR
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	0,1200	0,1200	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KESt-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KESt-Auszahlung wurde berücksichtigt.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des CONVERTINVEST Global Convertible Properties (I)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten

Rechnungsjahr:	1.2.2014 31.1.2015		Juristische Personen	Privatstiftungen
	Volthesaurierer		im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	
ISIN:	AT0000A14J30		EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis			0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:				
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern		1)	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne			0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000
3. Ertrag			0,0000	0,0000
4. Abzüglich:				
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren			0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge			0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)		2) 3)	0,0000	0,0000
f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis			0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag			0,0000	0,0000
6. Hievon endbesteuert			0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte		5)	0,0000	0,0000
davon zwischensteuerpflichtig		4)		0,0000
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern		2) 5)	0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres			112,74	112,74
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind		12)	0,0000	0,0000
Detailangaben				
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht				
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen		2) 3) 5)	0,0000	0,0000
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen			0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen			0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:				
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))		6) 7) 8)		
aus Aktien (Dividenden)		2) 3) 5)	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000
aus Subfonds			0,0000	0,0000
gesamt			0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))		8) 9) 11)	0,0000	0,0000
aus Aktien (Dividenden)			0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000
aus Subfonds			0,0000	0,0000
gesamt			0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		10)	0,0000	0,0000
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG				
a) inländische Dividenden			0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden			0,0000	0,0000
			0,0000	0,0000
13. Erträge, die grundsätzlich einem inländischen KEST-Abzug unterliegen würden:				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		9)	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen			0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden			0,0000	0,0000
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		9)	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		9)	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		9)	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		9)	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		9)	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne		9)	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge			-	-
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen			-	-
c) ausländische Dividenden			-	-
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds			-	-
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			-	-
f) Erträge aus Immobilienfonds			-	-
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			-	-
Österreichische KEST II (gesamt)			0,0000	0,0000
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			-	-
b) Substanzgewinne			-	-
Österreichische KEST III (gesamt)			0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)			0,0000	0,0000

	Juristische Personen	Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
EUR	EUR	EUR
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) entfallen
- 4) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 5) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 6) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 7) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 8) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückierbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 9) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen.
- 10) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 11) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückierbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 12) Für Privatstiftungen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte.

**Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
CONVERTINVEST Global Convertible Properties
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **CONVERTINVEST Global Convertible Properties**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen und Optionen von Emittenten aus der Immobilienbranche oder bei denen das Underlying aus der Immobilienbranche kommt, ohne währungs-, regionen- bzw. ländermäßiger Beschränkungen, erworben. Die Veranlagung erfolgt in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.
- Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der jeweiligen Währung der Anteilsgattung. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Februar bis zum 31. Jänner.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 30. April des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 30. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 30. April der gemäß InvFG ermittelte Betrag ausbezahlt, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 30. April des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts ausbezahlt.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche fixe Vergütung bis zu einer Höhe von **1,30 vH** des Fondsvermögens, die in monatlichen Teilbeträgen erhoben wird. Die jährliche fixe Vergütung wird auf täglicher Basis abgegrenzt und ist somit täglich für den Fonds aufwandswirksam und verändert den errechneten Wert.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die variable Komponente (Performance-Fee) beträgt **bis zu 10 vH** des Wertzuwachses des Fonds unter Anwendung der High-Water-Mark-Methode. Diese Vergütung wird auf täglicher Basis abgegrenzt und ist somit täglich für den Fonds aufwandswirksam und verändert den errechneten Wert. Der wirtschaftliche Gesamterfolg wird vierteljährlich am Ende eines jeden Kalenderquartals ermittelt und abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)